

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1303 betreffend Ludothek Zug; Überbrückungsbeitrag und regelmässiger Betriebsbeitrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1674 vom 9. Juli 2002:

1. Dem Verein Ludothek Zug wird für den Betrieb im Jahr 2003 zu Lasten der Laufenden Rechnung ein einmaliger Beitrag von Fr. 30'000.-- bewilligt.
2. Ab dem Jahr 2004 wird dem Verein Ludothek Zug ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 55'000.-- bewilligt (Indexstand April 2002 150,3 Punkte). Der Beitrag wird der Laufenden Rechnung belastet und kann jeweils über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
3. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
4. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 17. September 2002

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 21. September - 21. Oktober 2002